

Bilder zum Abdruck im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung freigegeben

27.03.19 - Pressemitteilung 2019-05:

Landrat setzt Kommunen Frist

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) hat einen Teilerfolg in Sachen Umweltinformationen erzielt. Der Verband setzt sich seit zwei Jahren intensiv mit der Verschleppung von Maßnahmen auseinander, die in Bebauungsplänen der Kommunen seit über zwanzig Jahren festgesetzt aber bis heute nicht realisiert wurden. Um diese Flächen ausfindig zu machen genügt in anderen Landkreisen Hessens ein Blick in die Internetseite des Landes mit dem Namen ‚natureg.hessen.de‘. Hier soll jede Bürgerin die Flächen aufgezeigt bekommen, die in den Planungen für den Naturschutz als Ausgleichsflächen vorgesehen sind – außerdem ist ablesbar, ob die Maßnahme begonnen oder schon fertiggestellt ist.

Im Odenwaldkreis führt diese Suche zu einem weitgehend leeren Blatt, denn alle Kreiskommunen haben diese seit 2006 für sie verpflichtende Aufgabe nicht erfüllt, ja noch nicht einmal begonnen. Damit verletzen die Bürgermeister eine per Gesetz bestehende Informationspflicht. Der BUND hat dies wiederholt angemahnt zuletzt im Februar in einer Beschwerde an die Kommunalaufsicht beim Landrat des Odenwaldkreises.

Diese reagierte gestern überraschend schnell und ungewöhnlich konsequent. Nachdem die Bürgermeister von Landrat Frank Matiaske mehrfach auf ihre Pflicht hingewiesen worden waren, setzt der Kreischef mit Schreiben vom 22.03.19 eine Frist „die ... vollumfängliche Dateneingabe in das NATUREG bis spätestens 15. Dezember 2019 abzuschließen und mir über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.“ Die Kommunen müssen also bis zum Jahresende die fehlenden Informationen ins Internet einstellen. Die Ironie des Alltags lässt zu diesem Zeitpunkt das Hessische Umweltinformationsgesetz seine Gültigkeit verlieren, das diese Informationspflicht begründet – allerdings erscheint die Verlängerung des Gesetzes nur eine Formsache zu sein.

BUND-Sprecher Harald Hoppe: „Wir sehen uns mit dieser Anweisung der Kommunalaufsicht bestätigt. Die Bereitstellung der Informationen ist der erste Schritt zur Aufarbeitung der jahrzehntelangen Verschleppung zum Nachteil der Umwelt. Es wird aber noch lange dauern, bis die Bürgermeister auch an die Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen gehen. Wir rechnen mit einem Schaden für die Umwelt in Höhe von 45 Millionen Euro, der durch die Unterlassungen im Kreisgebiet seit 1995 entstanden ist.“ Die meisten Gemeinden haben es versäumt, in den Plänen auch die Finanzierung der Maßnahmen für die Umwelt zu regeln. Damit sind die Kommunalhaushalte gefordert, das nötige Geld bereitzustellen.

In Gesprächen mit den Bürgermeistern von Oberzent, Reichelsheim und Lützelbach hat der BUND diese Problematik erörtert, Stephan Lopinsky und Uwe Olt haben ihre Bereitschaft signalisiert, für jeweils zwei konkrete Pläne die ausstehenden Maßnahmen jetzt anzugehen. In Oberzent ist über einen Plan schon verhandelt worden, bislang ohne Resultat. Michelstadts Bürgermeister Stephan Kelbert ging noch einen Schritt weiter: er sorgte direkt auf die Mahnung des BUND dafür, dass noch in 2018 das notwendige Gelände bereitgestellt wurde. Er beauftragte zudem seine Verwaltung, die vom BUND aufgestellte Liste mit Bebauungsplänen auf ausstehende Maßnahmen zu prüfen.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.



BUND-Odenwald
BUND.Odenwald@BUND.net
Harald Hoppe
Sprecher
Fon 06163 / 912174

Erbachs Bürgermeister Dr. Traub hält ein Gespräch mit dem Umweltverband nicht für nötig - obwohl seine Verwaltung ebenfalls Nachholbedarf bei der Umsetzung des kommunalen Satzungsrechtes hat.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.